

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Advanced Management der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 25.06.2019

zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 27.04.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	3
§ 5 Regeltermine und Fristen	6
§ 6 Wiederholen von Prüfungsleistungen	6
§ 7 Masterarbeit.....	7
§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen	7

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Advanced Management der Hochschule Neu-Ulm.

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges, Qualifikationsvoraussetzungen und akademischer Grad

(1) ¹Ziel des Masterstudienganges mit frei wählbaren Schwerpunkten ist es, aufbauend auf einen erfolgreich abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen oder nicht-betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich

sind, um in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen verantwortungsvolle Positionen innerhalb der Leitung von Unternehmen oder in der Unternehmensberatung auf internationaler Ebene zu übernehmen. ²Dazu werden neben der Vermittlung von funktionsübergreifenden Inhalten insbesondere auf der Basis von theoretischem Spezialwissen anwendungsbezogene Problemstellungen entwickelt. ³Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. ⁴Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sowohl fachliche Kompetenz als auch soziale und methodische Kompetenz erwerben. ⁵Die Studierenden erwerben außerdem auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden weiterführende Kenntnisse, Fertigkeiten und Handlungsfähigkeiten, die sie zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion befähigen.

- (2) ¹Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils geltenden Fassung geregelt. ²Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberzahl durchgeführt wird, besteht nicht. ³Werden Studienbewerber und Studienbewerberinnen mindestens zwei der vier Module des ersten Lehrplansemesters anerkannt, ist eine Aufnahme des Studiums im zweiten Lehrplansemester zum jeweiligen Sommersemester möglich. ⁴Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. ⁵ECTS-Punkte, die aufgrund von Leistungsanrechnung zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind aus dem Lehrangebot der Hochschule zu erwerben. ⁶Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängerinnen bzw. Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (3) Die Hochschule verleiht nach bestandener Masterprüfung im Masterstudiengang Advanced Management den Abschlussgrad „Master of Science“, abgekürzt: „M.Sc.“

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) Im ersten Lehrplansemester werden betriebswirtschaftliche Grundlagen gelegt, die für das weitere Studium erforderlich sind.
- (4) ¹Im zweiten Lehrplansemester werden funktionsübergreifende Inhalte vermittelt. ²Neben den Pflichtmodulen, die im Studienplan ausgewiesen werden, sind allgemeinwissenschaftliche Fächer aus dem entsprechenden Angebot der Fakultät im Umfang von 6 ECTS abzulegen.
- (5) ¹Im dritten und vierten Lehrplansemester belegen die Studierenden einen der angebotenen Schwerpunkte Finance and Accounting, International Brand and Sales Management oder Strategy, Entrepreneurship and Sustainability. ²Ein Anspruch darauf, dass sämtliche

in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Studienschwerpunkte tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ³Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

- (6) Im vierten Lehrplansemester ist die Masterarbeit integrativer Bestandteil des Masterstudienenganges.
- (7) ¹Die Studienmodule bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf. ²Voraussetzung für die Teilnahme an Schwerpunktveranstaltungen im dritten Semester sind mindestens 18 ECTS (60%) aus dem zweiten Semester (Englisch-Modul 6 ECTS + weitere 12 ECTS). ³Die Schwerpunktwahl findet im zweiten Semester statt. ⁴Zuvor gibt es eine Informationsveranstaltung zu den Schwerpunkten als Orientierung.
- (8) ¹Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120 ECTS. ³Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten gemäß dem Studienplan entsprechend der Gewichtung nach ECTS-Leistungspunkten, mit Ausnahme des ersten Lehrplansemesters, und der Note der Masterarbeit (90 ECTS).
- (9) Darüber hinaus können aus dem Wahlpflichtfachangebot der Fakultät Module als Wahlmodule belegt werden, wenn sie Kenntnisse und Qualifikationen vermitteln, die nicht bereits durch die Pflichtmodule abgedeckt werden.
- (10) ¹Ein Auslandsaufenthalt ist ab dem 2. Fachsemester möglich (Mobilitätsfenster). ²Je nach inhaltlichen Angeboten an der gewählten ausländischen Hochschule bietet sich hierfür im Sinne der Anrechenbarkeit das 2., 3. oder auch 4. Semester an.

§ 4 Studienplan

Advanced Management, Studienbeginn ab Wintersemester 2019/20 (20192)

Erstes Lehrplansemester

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Betriebswirtschaft I	Kosten- und Leistungsrechnung	SU	9	2				1P (K, 120min)
2		Buchführung und Bilanzierung	SU		2				
3		Finanzierung und Investition	SU		2				
4	Betriebswirtschaft II	Organisation	SU	9	2				1P (K, 120min)
5		Personalwirtschaft	SU		2				
6		Marketing e)	SU		2				
7	Volkswirtschaft	Mikro- und Makroökonomie	SU	6	2				1P (K)
8		Wirtschaftspolitik	SU		2				
9	Quantitative Methoden im Management		SU	6	3				1P (K)
	gesamt			30	19				

Zweites Lehrplansemester (funktionsübergreifende Fächer)

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung	
					1	2	3	4		
1	Mitarbeiterführung	Führungstechniken und Führungslehre	SU	6		2			1P (K)	
2		Unternehmensethik	SU			2				
3	Betriebswirtschaft III	Planung und Logistik	SU	6		2			1P (K)	
4		Unternehmensbesteuerung	SU			2				
5	International Strategic Management e)		SU	6		4			P (K/StA/RE)	
6	Englisch		SU	6		4			1P (K)	
7	Allgemeinwissenschaftliche Fächer	Bspw. Wirtschaftsgeschichte	SU	6		4			P (K/StA/RE)	
8		Bspw. Konstitutive Entscheidungen	SU							
9		Bspw. Seminar Unternehmensführung	S							
10		Bspw. Unternehmensplanspiel	SU							
11		Bspw. E-Business	SU							
	gesamt			30		20				

Drittes Lehrplansemester

Schwerpunkt Finance and Accounting

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Controlling	Seminar	S	9			3		1StA u./o. 1RE u./o. 1K
2		Fallstudien zum Controlling	SU				2		
3	Taxation	Seminar im Steuerrecht	S	9			3		1StA u./o. 1RE u./o. 1K
4		Fälle zum Steuerrecht	SU				2		
5	Accounting	Seminar	S	12			3		1StA u./o. 1RE u./o. 1K
6		Internat. Bilanzierung	SU				2		
7		Konzernrechnungslegung	SU				2		
	gesamt			30			17		

Schwerpunkt International Brand and Sales Management e)

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Strategic Brand Management	Strat. Brand Management and Branding Tools	SU	10			2		P (1PF)
2		Branding Seminar	S				3		
3		Branding Case Studies	S				2		
4	Strategic Growth and Sales Management	Strategic Growth and Sales Management	SU	10			2		P (1StA, 1RE)
5		Growth and Sales Seminar	S				3		
6		Growth and Sales Case Studies	S				2		
7	Strategic Market Research	Strategic Market Research Management and Market Research Tools	SU	10			2		P (1PF)
8		Market Research Seminar	S				3		
9		Market Research Case Studies	S				2		
	gesamt			30			21		

Schwerpunkt Strategy, Entrepreneurship and Sustainability e)

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Advanced Strategic Management	Advanced Strategic Management Tools	SU	10			2		P (1K/StA/RE)
2		Advanced Strategic Management Seminar	S				3		P (1StA, RE)
3		Advanced Strategic Management Case Studies	S				2		
4	Corporate Sustainable Finance	Corporate Sustainable Finance Tools	SU	10			2		P (1K/StA/RE)
5		Corporate Sustainable Finance Seminar	S				3		P (1StA, RE)
6		Corporate Sustainable Finance Case Studies	S				2		
7	Leadership for Transformation	Leadership for Transformation Tools	SU	10			2		P (1K/StA/RE)
8		Leadership for Transformation Seminar	S				3		P (1 StA, RE)
9		Leadership for Transformation Case Studies	S				2		
	gesamt			30			21		

Viertes Lehrplansemester

Schwerpunkt Finance and Accounting

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Finance	Seminar	S	12				3	1StA u./o. 1RE u./o. 1K
2		Financial Management	SU					2	
3		Treasury	SU					2	
4	Masterarbeit	Masterseminar	S	2				2	1P (RE)
5		Masterarbeit		16					MT
	gesamt			30				9	

Schwerpunkt International Brand and Sales Management e)

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Conceptual Seminar	Market Research	PP	12				3	P (1StA, 1RE)
2		Brand Management	PP					3	
3		Strategic Growth and Sales Management	PP					3	
4	Masterarbeit	Masterseminar	S	2				2	1P (RE)
5		Masterarbeit		16					MT
	gesamt			30				11	

Schwerpunkt Strategy, Entrepreneurship and Sustainability e)

Lfd Nr.	Modul	Unit	Art der LV	ECTS	SWS in Semester				Prüfungsleistung
					1	2	3	4	
1	Sustainable Entre-/Intrapreneurship	Sustainable Entre-/Intrapreneurship Tools	SU	12				2	P (1K/StA/RE)
2		Sustainable Entre-/Intrapreneurship Seminar	S					3	
3		Sustainable Entre-/Intrapreneurship Case Studies	S					3	
4	Masterarbeit	Masterseminar	S	2				2	1P (RE)
5		Masterarbeit		16					MT
	gesamt			30				10	

Abkürzungen

e) Die Veranstaltung und die Prüfungsleistung finden i.d.R. in englischer Sprache statt,

Abweichungen hiervon sind zu Beginn des Semesters bekannt zu machen.

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

M = mündliche Prüfung

MT = Masterarbeit (Master Thesis)

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

S = Seminar

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

Ü = Übung

§ 5 Regeltermine und Fristen

(1) ¹Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle im Studienplan vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und die entsprechenden ECTS-Punkte erworben werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gelten alle bis dahin noch nicht angetretenen Prüfungsleistungen (Masterprüfung) als erstmals nicht bestanden. ³Das Gleiche gilt, wenn die Masterarbeit angemeldet, jedoch nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 abgegeben wird.

(2) ¹Die Regelstudienzeit darf um maximal drei Semester überschritten werden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, ohne alle im Studienplan vorgesehenen Prüfungen erfolgreich abgelegt und die ECTS-Punkte erworben zu haben, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Wiederholen von Prüfungsleistungen

¹Für das Wiederholen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen der APO und RaPO entsprechend. ²Dabei ist eine zweite Wiederholung in insgesamt drei Prüfungsleistungen möglich.

§ 7 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn die Prüfungsleistungen der ersten drei Lehrplansemester erfolgreich abgelegt worden sind. ²Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.

§ 8 In-Kraft-Treten, Überleitungsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Advanced Management ab dem Wintersemester 2019/20 aufnehmen. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2019/20 gilt bis zur Exmatrikulation die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Advanced Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 17.08.2009 in der zuletzt gültigen Fassung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.06.2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 25.06.2019.

Neu-Ulm, 25.06.2019

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 25.06.2019

Bekanntgabe: 01.07.2019